

BM Holberg weist darauf hin, dass die Anregung des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 10.02.2020 behandelt worden sei. Dieser habe die einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen, die Anregung gem. § 24 GO NRW zurückzuweisen. Im Nachgang erläutert er den allen vorliegenden Übersichtsplan „Dörspevertunnelung“ sowie das Antwortschreiben der Bauherren der „Neuen Mitte“, die sich ablehnend geäußert hatten.

Stv. Wernicke weist darauf hin, dass dem Plan nicht entnommen werden könne, um welche Art der Verrohrung es sich handele. Zudem sei dem Übersichtsplan ein Schreiben des Wassernetz NRW an den BM nicht beigefügt. Wassernetz NRW rege an, dass partielle senkrechte Freilegungen ausreichend seien, um die Wasserqualität zu verbessern.

Aufgrund einiger weiterer Wortmeldungen regt Stv. Grütz an, zukünftig bereits frühzeitig daran zu denken, dass Vertunnelungen/Verrohrungen geprüft und ggf. aufgehoben werden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die vorliegende Anregung des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt zurückzuweisen.